

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 23.04.2020	MV/2020/026
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	12.05.2020		
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	2	14.05.2020		

**Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zu Fahrradstraßen
hier: Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung**

öffentlich nichtöffentlich

Inhalt der Mitteilung:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen bittet die Verwaltung folgenden Sachverhalt zu prüfen:

1. Welche Straßen in Wedel eignen sich von der Beschaffenheit und dem aktuellen Verkehrsaufkommen als Fahrradstraße?
2. An welchen Stellen ließen sich Fahrradwege durch eine Fahrradstraße ergänzen, so dass ein Radverkehrsnetz zwischen wichtigen Knotenpunkten der Stadt realisierbar wäre?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Stärkung des Fahrradverkehrs in Wedel und sieht hierfür in der Einrichtung von Fahrradstraßen einen Baustein. Die Herstellung von Fahrradstraßen löst Betroffenheit für die Anlieger und den motorisierten Verkehr aus. Es ist daher sinnvoll und notwendig, die unterschiedlichen Interessen miteinander abzuwägen. Das dialogorientierte Mobilitätskonzept, das in Auftrag gegeben wird, kann und sollte diesen Prozess steuern und in ein gesamtstädtisches Konzept überführen.

Rechtliche Vorgaben nach der StVO (Straßenverkehrsordnung):

Die Verwaltungsvorschrift der StVO zu den Verkehrszeichen 244.1 und 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße) regelt, unter welchen Bedingungen eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Fachdienstleiter	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiterin	Bürgermeister
Herr Grass Tel.: 707- 345	Tel.: 707	Frau Sinz Tel.: 707-330	Niels Schmidt Tel. 707

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2020/026**

Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (der zugelassene Fahrzeugverkehr soll sich nach Möglichkeit auf den Anliegerverkehr beschränken).

Durch die Kennzeichnung einer Fahrradstraße wird somit anderer Fahrzeugverkehr in der Regel ausgeschlossen.

Daher müssen vor der Anordnung einer Fahrradstraße, die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt und bewertet werden. Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht den Kraftfahrzeugverkehr auf alternative Strecken zu verlagern.

Bauliche Gestaltung:

Ebenfalls wichtig ist neben der Anordnung des Verkehrszeichens die bauliche Gestaltung am Beginn und am Ende einer Fahrradstraße für die schnelle und sichere Erkennbarkeit. In der Regel sind Aufpflasterungen oder Fahrbahnverengungen ausreichend. Die Fläche für den ausnahmsweise ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr sollte dabei so klein wie möglich bemessen werden. Gleiches gilt im Verlauf der Fahrradstraße an jeder die Fahrradstraße kreuzenden oder einmündenden Straße.

Ruhender Verkehr:

Dem ruhenden Verkehr ist in Fahrradstraßen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere bei der Planung. Parkende Fahrzeuge schränken den Fahrbahnraum ein und beeinflussen während der Ein- und Ausparkvorgänge die Sicherheit der Radfahrenden.

Aus den vorgenannten Erläuterungen ist zu entnehmen, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen sich nicht nur darauf reduziert, dass die Verkehrsbehörde lediglich das Verkehrszeichen Fahrradstraße anordnet.

Exemplarische Beispiele für die Einrichtung von Fahrradstraßen in Wedel

Die Verwaltung (Verkehrsaufsicht, FD Bauverwaltung und öffentliche Flächen, FD Stadt- und Landschaftsplanung) zeigt anhand drei unterschiedlicher Straßentypen, nämlich Freizeitroute, Schulweg und innerstädtische Verbindungsstraße exemplarisch auf, welche Vor- und Nachteile mit der Einrichtung einer Fahrradstraße verbunden sind und legt die Betroffenheit sowie die baulichen Umgestaltungen dar.

Dies soll keine abschließende Untersuchung darstellen, sondern es soll in dieser Mitteilungsvorlage ein Weg aufgezeigt werden, wie man mit dieser Thematik umgehen könnte.

Beispiel 1: Steinweg / Langer Damm / Fährmannssand (Freizeitroute)

Vorteile	Auswirkungen / Nachteile	Bauliche Gestaltung
wenig KFZ-Verkehr wenig Anwohnerverkehr kein ruhender Verkehr auf der Fahrbahn viel Fahrradverkehr, zumeist touristischer Art	potenzielle Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs	Aufpflasterung oder Fahrbahnverengung an der Einmündung Ansgariusweg sowie am Saatlandsdamm und Deepenwischweg (einmündende Straßen) Vor Ausweisung als Fahrradstraße ist die Ertüchtigung der Fahrbahn für den Radverkehr erforderlich
<u>Bewertung:</u> eignet sich gut als Fahrradstraße, geringer Interessenkonflikt		

Zeitliche Umsetzbarkeit:

Für 2020 ist die Sanierung der Straße Steinweg geplant.

Für 2021 ist die Sanierung Langer Damm (bis Parkplatz Deich / Fährmannssand) vorgesehen.

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2020/026**

Für 2021/22 wäre dann die Sanierung des Teilstückes Deepenwischweg zw. Saatlandsdamm und Langer Damm vorzusehen.

Somit kann die Ausweisung einer Fahrradstraße frühestens in 2022 (nach Sanierung der gesamten Strecke) erfolgen.

Beispiel 2: Wiedetwiete / Pferdekoppel (Schulweg)

Vorteile	Auswirkungen / Nachteile	Bauliche Gestaltung
verbesserte Wegebeziehung für den derzeit bereits regen Radverkehr, insbesondere für Schüler des Gymnasiums und der Moorwegschule Anliegerstraße, geringere Beeinträchtigung	teilweise Wegfall von Parkraum auf der Fahrbahn Durchgangsverkehr aus dem Breiten Weg und Pinneberger Straße muss unterbunden werden (ggf. unechte Einbahnstraße)	Aufpflasterung oder Fahrbahnverengung an der Einmündung zur Pinneberger Straße und im Kreuzungsbereich Ahornstraße/ Pferdekoppel (einmündende Straße)
<u>Bewertung:</u> eignet sich gut als Fahrradstraße, allerdings besteht ein Interessenkonflikt		

Beispiel 3: Gorch-Fock-Straße (innerstädtische Verbindungsstraße)

Vorteile	Auswirkungen / Nachteile	Bauliche Gestaltung
Lückenschluss für den Radverkehr zwischen der Schulauer Straße und der Bahnhofstraße / B431	Eingriff in das Vorbehaltsnetz Streckenverlauf Buslinie 594 aus Richtung Elbe Umleitungsstrecke bei Veranstaltungen starker Quell- und Zielverkehr Anfahrtsweg für die Feuerwehr Zufahrtsweg für die Polizei Zufahrt zur Seniorenresidenz Kursana Wegfall gebührenpflichtiger Parkplatz	Aufpflasterung oder Fahrbahnverengung an der Einmündung zur Bahnhofstraße (hinter dem Fußgängerüberweg), an der Kantstraße (einmündende Straße) und an der Schulauer Straße (hinter der Fußgängerampel)
<u>Bewertung:</u> eignet sich nicht als Fahrradstraße, die rechtlichen Rahmenbedingungen liegen derzeit nicht vor und es besteht ein großer Interessenkonflikt mit Anliegern und dem motorisiertem Verkehr		

Empfehlung der Verwaltung für ein weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt als vorgezogene Maßnahme die Einrichtung einer Fahrradstraße nach Fährmannssand.

Als Vorbereitung hierzu sind Abstimmungen mit den landwirtschaftlichen Anliegern und ggf. bauliche Ausbesserungen erforderlich.

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2020/026**

Desweiteren empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer Fahrradstraße Wiedetwiete / Pferdekoppel, um den Schulweg für Radfahrer attraktiver und sicherer zu gestalten. Auch hier sind Abstimmungen mit den Anliegern wichtig, um den ruhenden Verkehr neu zu ordnen und es sind wie beschrieben bauliche Maßnahmen notwendig.

Nicht möglich ist der Lückenschluß zweier Fahrradrouten, nämlich in der Gorch-Fock-Straße, aufgrund der fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen und der große Interessenkonflikt verschiedener Anlieger.

Die Verwaltung sieht die Ausweisung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet als Bestandteil eines Mobilitätskonzeptes, welches die Untersuchung potenziell geeigneter Straßen bzw. Streckenabschnitte im Verlauf von vorhandenen oder geplanten Fahrradrouten beinhaltet und alternative Strecken für den Kfz-Verkehr erarbeitet.